

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 94/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 23. Februar 2004	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über das Kommunale Entwicklungskonzept zum Stadtumbau der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt das Kommunale Entwicklungskonzept zum Stadtumbau der Stadt Schwedt/Oder als Grundlage und Leitlinie für die funktionelle, städtebauliche und gesamtäumliche Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder (Gesamtstadt/Stadtteile/Ortsteile).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, das Kommunale Entwicklungskonzept bei gegebener Erforderlichkeit fortzuschreiben.
3. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo das Kommunale Entwicklungskonzept zum Stadtumbau eingesehen und wann Auskunft über die Inhalte des Kommunalen Entwicklungskonzeptes zum Stadtumbau erlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Das Kommunale Entwicklungskonzept der Stadt Schwedt/Oder und der Rahmenplan „Obere Talsandterrasse“ lagen der Stadtverordnetenversammlung als Entwürfe im November 2001 zur Beschlussfassung vor.

Für jeden sichtbar, wird der Stadtumbau seitdem auf der „Oberen Talsandterrasse“ umgesetzt und neben Abbruchmaßnahmen werden hier immer auch Aufwertungsprojekte zur Sanierung der verbleibenden Wohngebäude und des Wohnumfeldes realisiert (Einheit von Rückbau, Sanierung und Wohnumfeldaufwertung). Der zwischen allen Beteiligten abgestimmte, planmäßig verlaufende Umbauprozess wird heute von den Bürgern der Stadt akzeptiert und wurde im Jahr 2002 beim Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ durch die Prämierung mit einem 1. Preis gewürdigt.

Während der Rahmenplan „Obere Talsandterrasse“ bereits im September 2003 als Grundlage für die weitere Umgestaltung des Wohngebietes „Am Waldrand“ bis zum Jahre 2010 durch die Stadtverordneten beschlossen wurde, bestand für die Fertigstellung des Kommunalen Stadtentwicklungskonzeptes, um fundierte Aussagen zu allen Bereichen der Stadtentwicklung unter den Bedingungen des Stadtumbaus aufnehmen zu können, die Notwendigkeit, Gutachten für die Einzelhandels- und Wirtschaftsentwicklung erarbeiten zu lassen. Da die finanziellen Mittel für diese Aufgabe nicht zur Verfügung standen, wurden Fördermittel beantragt. Nach Bewilligung des Antrages konnten die erforderlichen Gutachten beauftragt und das Stadtentwicklungskonzept weiter bearbeitet werden.

Das zur Beschlussfassung vorliegende Kommunale Entwicklungskonzept zum Stadtumbau ist nicht mehr nur auf Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und Bewältigung der Probleme des Wohnungsmarktes begrenzt, sondern analysiert und betrachtet darüber hinaus gesamträumliche Probleme des Stadtumbaus, wie

- Entwicklung als Wirtschaftsstandort – Industrie- und Gewerbeflächenansiedlung
- Handelsstandort
- Innenstadtentwicklung/Zentrumsstabilisierung
- Brachflächenbeseitigung
- Ausweisung von Wohnbauflächen (privater Wohnungsbau)
- Technische und soziale Infrastruktur

in ihrem Zusammenwirken und nennt erkennbare Konflikte, aber auch Aufgaben für deren Beseitigung im Planungshorizont bis 2010/15.

Es wird für die nächsten Jahre Grundlage und Leitlinie der stadt- und ortsteilorientierten Entwicklung für die Stadt Schwedt/Oder sein.

Die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kommunalen Entwicklungskonzeptes in Auftrag gegebenen Gutachten zur Wirtschaftsentwicklung „Schwedt/Oder 2020 – Ökonomische Szenarien“ und zur Entwicklung der Stadt als Handelsstandort „Einzelhandelsgutachten“, auf die das Kommunale Entwicklungskonzept immer wieder Bezug nimmt, liegen der Vorlage als Anlage bei.

Anlagen: Kommunales Entwicklungskonzept zum Stadtumbau
Schwedt/Oder 2020: Ökonomische Szenarien
Einzelhandelskonzeption für die Stadt Schwedt/Oder

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)